

7. Klasseneinteilung

Gruppe M Motorrad / Moped mit/ohne Seitenwagen

Klasse A-B	bis einschl. Bj. 1918
Klasse C	von Bj. 1919 bis einschl. Bj.1930
Klasse D	von Bj. 1931 bis einschl. Bj.1945
Klasse E	von Bj. 1946 bis einschl. Bj. 1961
Klasse F	von Bj. 1962 bis einschl. Bj. 1971
Klasse G	von Bj. 1972 bis einschl. Bj. 1992

Gruppe A Automobil

Klasse A,B,C,D	bis einschl. Bj. 1945
Klasse E	von Bj. 1946 bis einschl. Bj. 1961
Klasse F	von Bj. 1962 bis einschl. Bj. 1974
Klasse G	von Bj. 1975 bis einschl. Bj. 1992
Klasse Y	von Bj. 1993 bis einschl. Bj. 1997

Gruppe AW Automobil Oldtimerwandern

Klasse W max.15 Teilnehmer bis einschl. Bj. 1992

Bitte im Nennungsformular ankreuzen!!!!!!

Für die Gruppe M und AW ist die Strecke komplett ausgepeilt !

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Sollten in einer Klasse weniger als drei Teilnehmer nennen, so wird diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt.

In der Klassen W erfolgt nur eine Klassenwertung!

8. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine Abnahme der Dokumente statt.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
3. Zulassung für das Fahrzeug (Fzg. Schein.)
4. Haftpflichtversicherungsnachweis
5. Helm bei Motorradfahrer

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

9. Wertung

Auf der Strecke befinden sich bekannte (DK's) und unbekannte (SK's,OK's) Kontrollen sowie Sonderaufgaben (Fahraufgaben). Die DK's sind genau beschrieben, SK's und OK's können sich an jedem Teil der Strecke befinden. Das Auslassen von DK's, SK's, OK's und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich. Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht zulässig. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

10. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den geltenden Straßenverkehrsregeln und haben diese genau einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.

11. Preise

Platz 1 der Gesamtwertung in den Gruppe M und A erhalten jeweils einen **Ehrenpreis**.

Alle Fahrer in Wertung erhalten eine **Erinnerungsplakette**.

Klassen A-D: **100% der Fahrer erhalten Pokale!**

Klassen E-Y+W: **30% der Fahrer erhalten Pokale.**

Sonderpokal für bestes Damenteam.

Sach- und Sonderpreise nach Erhalt von Sponsoren.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 8.Mai gegen 18.00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände (Zielort) statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und können nicht zugestellt werden.

Ergebnislisten werden unter www.ac-wetzlar veröffentlicht.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer u. –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer u. –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte u. Helfer
- den ADAC Hessen - Thüringen e. V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht

14. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer, als alleinige Sport-gerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsport-gesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- u. Strafgerichten.

Der AC Wetzlar e. V. im ADAC
wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg!
www.ac-wetzlar.de

ADAC - Oldtimerpokal Hessen-Thüringen:

www.oldtimerfahrt.de

Infos zum Mittelhessen-Pokal unter

www.m-a-c-ev.de



15. Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass die in der Nennung abgefragten Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und Ergebnisse und Fotos im Internet und Pressemitteilungen veröffentlicht werden.

16. Hygienemaßnahmen

Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Genauere Informationen erhalten Sie mit der Nennungsbestätigung.